



Information für Zuchtrichter/innen

RICHTEN VON ZUCHTSCHAUEN IM AUSLAND

Wichtige Hinweise für alle Zuchtrichter/innen, die eine Freigabe für eine Auslandsrichtertätigkeit erhalten haben

Bitte senden Sie das beiliegende **Berichtsformular** ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Zuchtschaukatalog nach Rückkehr von Ihrer Richtertätigkeit im Ausland direkt an das WUSV-Generalsekretariat, da diese Unterlagen dringend, u.a. auch für statistische Zwecke der WUSV, benötigt werden.

Bei den Zuchtschaukatalogen bitten wir analog Ihrer Richtertätigkeit im Inland zu verfahren.

So helfen Sie mit, dass wir zum einen die Bewertungen anerkennen können und zum anderen, wenn die Hunde später in Deutschland in Erscheinung treten, komplette Daten haben und keine weiteren Nachfragen mehr erforderlich werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Bitte tragen Sie **bei allen Hunden** Bewertungen und Platzierungen ein.
2. Aus dem Katalog muss ersichtlich sein, **welche(r) Richter/in welche Klasse gerichtet hat**, falls nicht, bitten wir Sie, dies zu ergänzen.
3. Bitte **unterschreiben Sie jede Seite des Kataloges** der von Ihnen gerichteten Klassen.
4. Bei Katalogen, die für Sie nicht leserlich sind (z. B. Fernost), können Sie auch **pro Klasse eine Liste der vergebenen Bewertungen** beifügen, die von Ihnen unterzeichnet sein muss.
Die **Liste** muss folgende Daten enthalten:
 - **Name und Zuchtbuchnummer des Hundes**
 - **Eigentümer/in**
(mit möglichst kompletter Anschrift, zumindest aber Vor- und Nachname)
 - **Bewertung und Platzierung des Hundes**
 - **Name und Unterschrift des/der Richters/Richterin**
5. Bitte geben Sie auch, sofern dies aus dem Katalog nicht ersichtlich ist, an, ob es sich um eine überregionale Veranstaltung handelt, z. B: Bundessiegerzuchtschau, LG-Zuchtschau.

Für Ihre Mithilfe möchten wir uns schon heute herzlich bedanken.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre WUSV-Geschäftsstelle